

Die Ministerin

Ministerium des Innern und für Kommunales
Postfach 601165 | 14411 Potsdam

Präsidentin des Landtages Brandenburg
Frau Prof. Dr. Ulrike Liedtke
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-2000
Datum: 17.02.2025
Gesch.-Z.: 03-KP-015-31/2024-023/065
Dokument-Nr.: A-2025-00076574

**Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 166 des Abgeordneten
Sven Hornauf, BSW-Fraktion, Landtagsdrucksache 8/361
„Nachfrage zur Antwort der Landesregierung der Kleinen Anfrage Nr. 68 (Drucksache 8/85) zum
Ausbau des Luftwaffenstützpunktes Schönewalde/Holzdorf“**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Lange

Das Dokument ist digital erstellt, elektronisch schlussgezeichnet und ohne Unterschrift gültig.

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 166
des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)
Drucksache 8/361

Nachfrage zur Antwort der Landesregierung der Kleinen Anfrage Nr. 68 (Drucksache 8/85) zum Ausbau des Luftwaffenstützpunktes Schönwalde/Holzdorf

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: In der Antwort der Landesregierung vom 10.12.2024 wird auf die Frage Nr. 1

„1. Inwieweit war die Landesregierung in die Entscheidung der Bundesregierung, den Standort Schönwalde/Holzdorf auszubauen und dort das Raketenabwehrsystem Arrow 3 zu stationieren, involviert?“

lediglich ausgeführt: „Gemäß Art. 87b GG stellt der Bund Streitkräfte zur Verteidigung auf. Die Fragen betreffen Stationierungs- und Ausstattungsbelange sowie operative Angelegenheiten der Streitkräfte und liegen insoweit nicht in der Zuständigkeit der Landesregierung.“. Diese Antwort weicht der Fragestellung aus und beantwortet insbesondere nicht das Begehren, Auskunft zu den Aktivitäten der Landesregierung im Kontext des Ausbaus von Schönwalde/Holzdorf und der neuen Waffenstationierungen (Arrow 3, Hawk, Chinook) zu erhalten. Dass es solche Aktivitäten der Landesregierung gegeben hat, geht aus deren eigenen pressewirksamen Erklärungen selbst hervor. U.a. wird dazu angeführt: „Woidke hatte sich nach Angaben von Regierungssprecher Florian Engels bei einer USA-Reise 2022 für die Beschaffung dieses Hubschraubertyps und die Stationierung auch in Holzdorf eingesetzt.“ (hier: <https://www.dbwv.de/ticker-zurueck-zur-startseite/woidke-begruesst-hubschrauberkauf-wichtig-fuer-brandbekaempfung> und <https://www.tagesspiegel.de/potsdam/brandenburg/woidke-begrusst-chinook-entscheidung-hubschrauberkauf-ist-wichtig-fur-brandbekampfung-10100719.html>, jeweils beruhend auf der gleichlautenden Meldung der dpa). Am 16.10.2023 nahm der MP mit dem BMdV (ausweislich: <https://www.bmvg.de/de/aktuelles/beschleunigte-baumassnahmen-fuer-grossprojekte-arrow-und-chinook-5690006>) an einem OT teil und ließ sich dort lt. PM der Landesregierung (s. <https://brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.766509.de>) wie folgt zitieren: „Brandenburg unterstützt den Ausbau des Luftwaffenstützpunktes. Um die notwendigen Maßnahmen auf der Landesebene zu koordinieren, richten wir eine Task Force ein.“. Bei der Konstituierung der Task Force zitierte die Pressestelle den PM (s. <https://mdfe.brandenburg.de/mdfe/de/ministerium/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/~01-12-2023-task-force-fliegerhorst-holzdorf-nimmt-ihre-arbeit-auf>) wörtlich: „Von den Investitionen der Bundeswehr wird die gesamte Region profitieren. Sie wird einen Schub bekommen. Das werden wir mit attraktiven Rahmenbedingungen auch bei der sozialen Infrastruktur unterstützen.“

Eingegangen: tt.mm.jjjj / Ausgegeben: tt.mm.jjjj

Daraus ergeben sich folgende Nachfragen:

Frage 1:

a) Hat sich der Ministerpräsident (MP) für den Ausbau des Stützpunktes Schönewalde/Holzdorf und/oder die Beschaffung der dort anzusiedelnden Waffensysteme (Arrow 3, Hawk, Chinook) eingesetzt oder nicht? Wenn ja, ggü. wem, wann und zu welchem Anlass mit welcher Aussage? Wenn nein, warum wird der Pressesprecher Engel mit genau der gegenteiligen Angabe zitiert?

b) Welche „notwendigen Maßnahmen“ für den Ausbau des Luftwaffenstützpunktes sind in der dazu gebildeten Taskforce erörtert bzw. behandelt worden und welche Ergebnisse/Maßnahmen des Landes zum Ausbau und/oder zur Unterstützung des Ausschusses folgten daraus?

c) Gibt es Stellungnahmen der Landesregierung ggü. der Bundesregierung, dem Bundesministerium für Verteidigung oder Dritten seitens der Landesregierung insgesamt oder einzelner Mitglieder der Landesregierung der 7. Wahlperiode in Bezug auf die Beschaffung eines der im Zuge des Ausbaus des Stützpunktes genannten Waffensysteme (Arrow 3, Hwak, Chinook)? Wenn ja, welche?

zu den Fragen 1 a) und c): Der Ministerpräsident stand in den vergangenen Jahren wiederholt im Austausch mit dem Bundesministerium der Verteidigung und der Bundeswehr, um die Unterstützung des Landes Brandenburg bei der vom Bund geplanten Erweiterung des Bundeswehrstandortes Schönewalde/Holzdorf zu signalisieren. Hierzu fanden insbesondere Treffen des Ministerpräsidenten mit dem Bundesministerium der Verteidigung und der Bundeswehr wie folgt statt:

- | | |
|---------------------|--|
| 25. November 2022: | Informationsgespräch beim Kommando Luftwaffe in Berlin |
| 19. Juni 2023: | Bundeswehrübung auf dem Bundeswehr-Standort in Schönewalde/Holzdorf |
| 26. September 2023: | Informationsgespräch in der Staatskanzlei Brandenburg |
| 16. Oktober 2023: | Informationsgespräch auf dem Bundeswehr-Standort in Schönewalde/Holzdorf |
| 17. April 2024: | Bundeswehrübung auf dem Bundeswehr-Standort in Schönewalde/Holzdorf |
| 8. Juni 2024: | Tag der Bundeswehr auf dem Bundeswehr-Standort in Schönewalde/Holzdorf. |

Darüber hinaus tagten die Landesregierungen Brandenburgs und Sachsen-Anhalts am 19. Dezember 2023 auf dem Bundeswehr-Standort Schönewalde/Holzdorf. Die oben genannte Unterstützung wurde auch schriftlich gegenüber dem Bundesministerium der Verteidigung am 15. November 2023 und gegenüber dem Städtebund Elbe-Elsteraue am 19. Oktober 2023 zum Ausdruck gebracht.

Für die Beschaffung und Stationierung von militärischer Ausstattung und Ausrüstung ist die Bundesregierung zuständig, wobei für das Land Brandenburg keine Einflussmöglichkeiten

bestehen. Um Unternehmensansiedlungen und lokale Wertschöpfungsketten zu befördern, hat sich der Ministerpräsident immer dafür eingesetzt, dass hiesige Unternehmen von Wartungs- und Reparaturdienstleistungen an den in Schönewalde/Holzdorf stationierten Hubschraubern profitieren können. Vor diesem Hintergrund sowie zur Investorenakquise wurden auch Gespräche in den Vereinigten Staaten von Amerika geführt.

zu Frage 1 b): Im Rahmen der Sitzungen der Task Force „Schönewalde/Holzdorf“ wurden Belange der militärischen und zivilen Infrastruktur für den Luftwaffenstützpunkt erörtert. Dazu zählen unter anderem der Status der Straßen- und Schieneninfrastruktur und die in der Region verfügbaren Bildungs- und Gesundheitskapazitäten, die bei einem Aufwachsen von militärischen Dienstposten und zivilen Beschäftigungspositionen gegebenenfalls erweitert werden müssen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 68 (Landtagsdrucksache 8/236) zu den Fragen 11 bis 15 verwiesen.

Vorbemerkung des Fragestellers: In der Antwort der Landesregierung vom 10.12.2024 wird auf die Frage Nr. 8 lit. b), ob „nach Kenntnis der Landesregierung die stationierten Piloten für das Fliegen mit solchen Außenlasten geschult“ sind, im Weiteren lediglich angeführt, „die Schulung der Luftfahrzeugführer obliegt der Bundeswehr“. Eine Beantwortung der Frage wird damit nicht gegeben, sondern die Frage unbeantwortet gelassen. Der MP wird zu dieser Sachfrage gleichwohl ausdrücklich mit den Worten zitiert: „Und es ist wichtig für die Bekämpfung von Waldbränden in Brandenburg, da diese Hubschrauber eine erheblich größere Tragkraft für Löschwasser als die bisherigen Maschinen haben.“ (so <https://www.tagesspiegel.de/potsdam/brandenburg/woidke-begrusst-chinook-entscheidung-hubschrauberkauf-ist-wichtig-fur-brandbekämpfung-10100719.html>; ebenso: <https://www.dbwv.de/ticker-zurueck-zur-startseite/woidke-begruesst-hubschrauberkauf-wichtig-fuer-brandbekämpfung>).

Deswegen ist folgende Nachfrage geboten:

Frage 2:

a) Können die Chinook-Hubschrauber jetzt, d.h. für die anstehende Brandsaison 2025, für die Bekämpfung von Waldbränden in Brandenburg eingesetzt werden? Insbesondere: Sind die vorhandenen oder zumindest verfügbaren Piloten für diese Hubschrauber jetzt, d.h. in der Brandsaison 2025, dafür ausgebildet und zugelassen, im Rahmen der Bekämpfung von Waldbränden eingesetzt zu werden und die Chinook-Hubschrauber zu diesem Zweck zu fliegen?

b) Wenn nein, wie begründet sich dann die offenbare Erwartungshaltung der Landesregierung zum Einsatz dieser Hubschrauber für die Waldbrandbekämpfung im Jahr 2025?

c) Soweit die Landesregierung hier weiterhin eine Erwartungshaltung an die zu stationierenden Hubschrauber in Bezug auf die Brandbekämpfung sieht: Warum lehnt die Landesregierung die Anschaffung eigener luftgebundener Löschmittel für die Brandbekämpfung ab?

zu Frage 2 a): Mit Waldbränden muss im Land Brandenburg in jedem Jahr von März bis Oktober gerechnet werden (sogenannte Waldbrandsaison). Der Landesregierung liegen keine Informationen vor, dass für diesen Zeitraum im Jahr 2025 bereits Hubschrauber vom

Typ CH 47 (Chinook) am Standort Schönewalde/Holzdorf stationiert sein werden. Die Stationierung am Standort ist frühestens ab dem Jahr 2027 vorgesehen. Der Landesregierung liegen ebenso keine Informationen bezüglich der Ausbildung und Zulassung von Luftfahrzeugführern der Bundeswehr für das Flugmuster vor.

zu Frage 2 b): Seitens der Landesregierung wird nicht erwartet, dass Hubschrauber vom Typ CH 47 (Chinook) für die Waldbrandbekämpfung im Jahr 2025 zur Verfügung stehen. Nach Kenntnis der Landesregierung werden Hubschrauber dieser Bauart frühestens im Jahr 2027 am Standort verfügbar sein. Durch die für den Brand- und Katastrophenschutz zuständigen Aufgabenträger werden Fähigkeiten (Luftunterstützung bei der Brandbekämpfung) angefordert. Eine Anforderung spezieller Flugmuster oder sonstiger militärischer Einsatzmittel erfolgt nicht und entspricht weder im Land Brandenburg noch anderswo der Verwaltungspraxis. Die Unterstützungsleistungen der Bundeswehr folgen dem Subsidiaritätsprinzip, so dass Führungs- und Einsatzmittel der Bundeswehr nicht vorrangiger Bestandteil der Gefahrenabwehr- und Bedarfsplanung sein können.

zu Frage 2 c): Die bodengebundene Waldbrandbekämpfung wird durch die örtlichen oder überörtlichen Aufgabenträger im Sinne des § 2 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes geleistet. Sofern eine luftgebundene Unterstützung bei der Waldbrandbekämpfung erforderlich ist, erfolgt die Anforderung von Luftfahrzeugen und Löschwasseraußenlastbehältern zur Unterstützung der bodengebundenen Waldbrandbekämpfung im Rahmen der Amtshilfe nach Artikel 35 Absatz 1 Grundgesetz. Das Land unterstützt die kommunalen Aufgabenträger im Rahmen der Anforderung und Koordination von Luftfahrzeugen zur Waldbrandbekämpfung aus der Luft.

Das Land hält fünf eigene offene Löschwasserfaltbehälter mit einem Fassungsvermögen von 35.000 Liter bis zu 55.000 Liter vor. Zudem unterhält das Land Brandenburg drei Löschwasseraußenbehälter mit einem Fassungsvermögen von 1.960 Liter beziehungsweise 1.555 Liter, die für den Hubschraubereinsatz vorgesehen sind. Diese Mittel werden auf Anforderung den örtlich zuständigen Aufgabenträgern oder den beauftragten Leistungserbringern zur Verfügung gestellt.